

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.10.2019

Bestellung einer Schriftführerin und einer Vertreterin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Der bisherige Schriftführer, Herr Christoph Nilles, hat hausintern die Stelle und damit das Amt gewechselt. Er steht daher nicht mehr als Schriftführer für den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.

Frau Andrea Brockmann soll die Aufgabe übernehmen. Vertreterin soll Frau Irmtrud Penners werden, welche bereits Schriftführerin im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur ist.

Beschlussvorschlag:

Frau Andrea Brockmann wird als Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss und Frau Irmtrud Penners als Vertreterin bestimmt.